

Amtsgericht Augsburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: K 92/25

Augsburg, 04.08.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 30.09.2026	10:00 Uhr	101, Sitzungssaal	Amtsgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1, 86150 Augsburg

öffentlich versteigert werden:

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Dreifamilienhaus mit unterkellierter Doppelgarage, Baujahr Wohnhaus 1956 (spätere Modernisierungen), Baujahr Garage 1972, Wohnfläche ca. 227 qm, Grundstücksgröße 887 qm

Lage: 86316 Friedberg-Harthausen, Erlenstraße 5;

Verkehrswert: 600.000,00 €

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Aichach von Harthausen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Harthausen	591/5	Gebäude- und Freifläche	Erlenstraße 5	0,0887	504

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.08.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Augsburg
Zwangsversteigerungsgericht